## **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

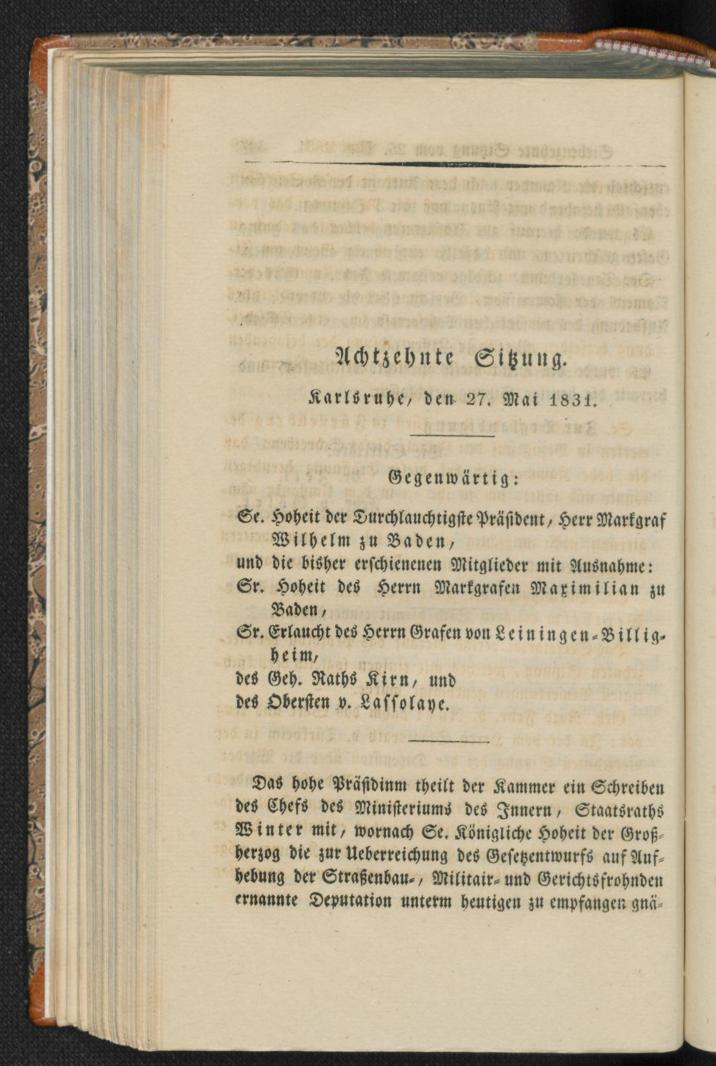
## Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

## Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung Karlsruhe, 1819 - 1918

18. Sitzung (27.05.1831)

urn:nbn:de:bsz:31-28968



digst geruhen werden. Zugleich wird in diesem Schreiben die Erklärung beigefügt, daß die Regierung das vorgedachte Gesetz zwar als Finanzgesetz betrachte, jedoch in allen Fällen, wo über die Frage: ob ein Gesetz ein Fisnanzgesetz sein Gesetz ein Fisnanzgesetz sei oder nicht? zwischen beiden Kammern versschiedene Ansichten obwalten, ohne jedoch ein praktisches Interesse darzubieten, nicht gesonnen sei, eine Entscheizdung derselben mittelst Zusammenzählung der bejahenden und verneinenden Stimmen hierüber herbeizusühren.

Beilage Ziffer 67.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst zu Fürstenberg bemerken in Bezug auf den Inhalt dieses Schreibens, daß
die hohe Kammer sich bei dieser Eröffnung beruhigen
könnte und sollte, um in ihr — in dem Umstande nämlich, daß das eingeschlagene Verfahren der hohen Regierung nicht mißfällig gewesen sei — einen weitern
Grund zu erblicken, in künstigen Fällen ebenso zu handeln.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst von Löwenstein-Wertheim erklären Sich hiemit einverstanden.

Das Secretariat verlas hierauf das Protofoll der vierzehnten Sitzung, welches mit einigen fogleich berücksichtigten Bemerkungen genehmigt wurde.

Geh. Rath Frhr. v. Rüdt nahm das Wort und trug vor: In der vom Herrn Staatsrath v. Türkeim in der vierzehnten Sizung bei der Discussion über die Wiederherstellung der Verfassung gehaltenen Rede sei besonders in Beziehung auf die früheren und neueren Wahlen soviel Richtiges und Bemerkenswerthes enthalten, daß er sich zu dem Antrag verpflichtet sehe, die Kammer möge beschließen, dieselbe besonders drucken und vertheilen zu lassen.

graf

e:

t zut

lig-

iben

aths

roß=

luf=

iden

ına=

Staatsrath Frhr. v. Türkheim: Dieser Borschlag sei zwar für ihn sehr ehrenvoll, indessen habe er bereits für sich selbst Veranstaltung getrossen, seine Nede durch den Druck zu verbreiten; er lege zwar keinen besondern Werth darauf, weil er sie gesprochen, sondern um mancher Misdeutung zu entgegnen, die etwa bei theilweiser Ansührung einzelner Stellen statt sinden könnte.

Geh. Rath v. Rüdt: Er habe besondere Gründe für den Druck dieser Rede, indem eine nähere Darstellung der Wahlen von 1825 und 1831 darin enthalten sei, worüber er das Publicum aufgeklärt wissen wolle, damit dieser Gegenstand nicht einseitig betrachtet werde.

Se. Durchlaucht der Herr Fürst zu Fürstenberg und der Frhr. v. Zobel stimmen diesem Antrag bei; letterer fügt noch den Wunsch hinzu, daß auch die Nede des Hrn. Geh. Naths Kirn, die ebenfalls viel Interessantes über die Wahlen von 1825 enthalte, gedruckt werde.

Se. Hoheit der Präsident stimmen dem Vorschlag des Geh. Raths v. Rüdt bei, um so mehr, als Sie in den wenigen Worten, die Sie in dieser Sitzung gesprochen, Sich mit den Ansichten des Herrn Staatsraths v. Türk-heim einverstanden erklärt hätten.

Die Kammer beschloß, die Rede des Staatsraths v. Türkheim drucken und vertheilen zu lassen.

Der Tagesordnung zufolge erstattete Staatsrath Fröhlich den Commissionsbericht über den Gesetzentwurf, die Bestrafung der Vergehen wider die öffentliche Macht betreffend,

Beilage Ziffer 68.

und der Beh. Rath Frhr. v. Rüdt den Commiffions-

be

(5)

m

D

Achtzehnte Sipung vom 27. Mai 1831.

bericht über den Gesetzentwurf, wegen Befrafung der Sprenfrantungen.

lag

its

rch

rn

er ln-

ür

na

11-

tit

g

i;

de

ig in

tt, f=

18

1)-

t

Beilage Ziffer 69.

Der Druck dieser beiden Berichte wurde beschlossen, und die Discussion auf eine der nächsten Sitzungen festgesett.

Die auf der Tagesordnung befindliche Discussion über die Motion auf Erleichterung des Abkaufs der Drittheilsgebühren, des Sterbfalls und Handlohns, wurde wegen der an Se. Königliche Hoheit den Großherzog abzusendenden Deputation vertagt, und hiermit die Sitzung geschlossen.

Committee of the state of the s

tie. nevel and the of the continue of a management of

definition and an investigate was a march as a minimal training

Contract the Contract Contract of the Contract

Bur Beglaubigung

Die Gecretare:

Dr. Zell. Frhr. v. Göler.